



Bebauungsplan Nr. 34 „für die im südlichen Bereich der Rothenseer Straße – östlich der Großen Sülze gelegene ehemalige Badeanstalt“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Auf der Grundlage des durch den Gemeinderat der Gemeinde Barleben am 17.06.2025 bestätigten Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 34 „für die im südlichen Bereich der Rothenseer Straße – östlich der Großen Sülze gelegene ehemalige Badeanstalt“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben (BV-0022/2025), erfolgt die Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich des zuvor benannten Bebauungsplanes Nr. 34 umfasst die Flurstücke: 71/7, 71/8, 79/10, 79/11, 79/12, 739/79 sowie Teilflächen des Flurstücks 59/2 (Große Sülze), jeweils gelegen in der Flur 16, Gemarkung Barleben. Ein Übersichtsplan (Geltungsbereich – Entwurfsfassung Stand Februar 2025) ist im Folgenden dargestellt.

Darstellung des Geltungsbereiches (unmaßstäblich):

Auszug aus der Entwurfsfassung zum
Bebauungsplan Nr. 34 „für die im südlichen
Bereich der Rothenseer Straße – östlich der
Großen Sülze gelegene ehemalige Badeanstalt“
der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben,
Stand Februar 2025
(Anlage zum Entwurfs- und
Beteiligungsbeschluss BV-0022/2025)

Planverfasser: Büro für Stadt-, Regional-
und Dorfplanung, Dipl. Ing. J. Funke,
39167 Irxleben, Abendstr. 14a

Kartengrundlage: [ALK 10/2024] © LVermGeoLSA
www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/
A18/1- 14012/2010

Auszug aus dem Liegenschaftskataster Gemeinde
Barleben, Gemarkung Barleben, Flur 16
Stand der Planunterlage: 10/2024



Die Entwurfsfassung zum Bebauungsplan Nr. 34 „für die im südlichen Bereich der Rothenseer Straße – östlich der Großen Sülze gelegene ehemalige Badeanstalt“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben, nebst entsprechender Begründung (umfasst ebenfalls den Umweltbericht), steht zu jedermanns Einsicht während der Veröffentlichungsfrist

vom 07.07.2025 bis einschließlich 11.08.2025

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Barleben unter www.barleben.de/ Bekanntmachungen zur Verfügung und liegt parallel im Bau- und Ordnungsamt (Zimmer 0.07) der Gemeinde Barleben, Ernst-Thälmann-Straße 22 in 39179 Barleben, während der nachstehenden Dienstzeiten öffentlich aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr - 11.00 Uhr

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 34 „für die im südlichen Bereich der Rothenseer Straße – östlich der Großen Sülze gelegene ehemalige Badeanstalt“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben
- umweltbezogene Stellungnahmen der Fachbehörden aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB

Sie enthalten umweltbezogene Informationen zu den folgenden Schutzgütern:

1. Boden / Fläche
 - Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
 - Aussagen zum Schutzgut zur erforderlichen Untersuchung von Bodenbelastungen und zu Kampfmitteln in der Stellungnahme des Landkreises Börde vom 29.08.2018
2. Tiere und Pflanzen/Biotoptypen:
 - Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
 - Aussagen zum Schutzgut in der Stellungnahme des Landkreises Börde vom 29.08.2018
3. Wasser
 - Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
 - Aussagen zum Schutzgut in der Stellungnahme des Unterhaltungsverbandes Untere Ohre vom 01.08.2018
4. Landschaft
 - Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
5. Klima und Luft
 - Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
6. Mensch
 - Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht

7. Kultur- und Sachgüter

- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht

8. Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile nach BNatSchG und NatSchG LSA

- Aussagen zu Bestand und Bewertung sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht

Der Umweltbericht ist Bestandteil der ausgelegten Begründung. Die sonstigen umweltbezogenen Stellungnahmen sind Bestandteil der ausgelegten und im Internet einsehbaren Unterlagen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen:

1. *dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,*
2. *dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen (kathrin.eckert@barleben.de), bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,*
3. *dass nicht fristgerechte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können (Verweis auf § 4a Abs. 5 BauGB) und*
4. *als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit die öffentliche Auslegung maßgeblicher Unterlagen zum Bauleitplan im Bau- und Ordnungsamt (Zimmer 0.07) der Gemeinde Barleben, Ernst-Thälmann-Straße 22 in 39179 Barleben, während der Dienstzeiten, besteht.*

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V.m. Art. 6 Abs.3 Buchstabe b DSGVO und § 3 BauGB. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Barleben, 19.06.2025

Frank Nase

